



Stadt Nordhausen
Stadtentwässerungsbetrieb
Robert-Blum-Straße 1
99734 Nordhausen

bei Rückfragen erteilt Auskunft:
Frau Neblung, Telefon: 03631 639-331
Fax: 03631 639-104

INDUSTRIE – UND GEWERBEGRUNDSTÜCKE

**Antrag auf Herstellung bzw. Veränderung einer
Grundstücksentwässerungsanlage/ auf Einleitung von Industrie- und
Gewerbeabwässern in die öffentliche Abwasseranlage**

1. Antragsteller

Name: Tel.- Nr.:
(freiwillige Angabe für Rückfragen)

Anschrift:

2. Angaben zum Baugrundstück/ einleitenden Betrieb

Firmenbezeichnung:

Ort: Straße:

Flur: Flurstück(e):

Art des Gebäudes bzw. der Gebäude (z.B. Produktionshalle, Sozialgebäude):
.....

Grundstückseigentümer:

.....
(Name) (Vorname) (Anschrift)

Grundstücksgröße:

Gesamtfläche lt. Grundbuch:m²,

3. Beschreibung des Betriebes, dessen Abwässer in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden:

Art der Produktion/ des Gewerbes:
.....

Zahl der Beschäftigten: Arbeitszeit tägl. (Uhrzeit von bis):

Zahl der Schichten : Zahl der Arbeitstage pro Woche:

4. Wasserversorgung:

Wasserbezug aus dem öffentlichen Netz:

Zähler-Nr.: m³/ Jahr..... m³/ Jahr

Eigengewinnung:

Brunnenwasser: Zähler- Nr.: / geschätzt: m³/ Jahr

Entnahme aus Gewässern: Name des Gewässers:

Zähler- Nr.: / geschätzt: m³/ Jahr**5. Abwasseranfall:** (häusliche Abwässer + Gewerbe-/ Industrieabwässer): m³/ JahrEs fallen nur häusliche Abwässer an ☐ ----> **weiter mit Pkt. 7**Es fallen häusliche + Gewerbe-/ Industrieabwässer an ☐ ----> **weiter mit Pkt. 6****6. Art der beantragten Abwassereinleitungen und Ort des Anfalls der Abwasserteilströme (kurzen Erläuterungsbericht beifügen) :**

- abwassererzeugende Betriebsvorgänge/ Ort des Abwasseranfalls:

.....

.....

.

- Abwasservorbehandlungsanlagen: ja ☐ nein ☐

(z. B. Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider, Neutralisationsanlagen, Absetzbecken):

- Art der Anlage: (Unterlagen beifügen)

Genehmigung ist zu erteilen ☐ Genehmigung liegt vor ☐ (Kopie beifügen)

- Beschaffenheit der einzuleitenden Abwässer (Abwasserteilströme):

physikalische Parameter, chemische Parameter (Inhaltsstoffe):

.....

.....

- max. Abwasseranfall: l/s; m³/h;m³/d; m³/ Monat; m³/ Jahr

- durchschnittlicher Abwasseranfall: m³/h; m³/d

- kontinuierlich ☐ diskontinuierlich ☐

- Einleitungszeiten: wochentags: von bis

Uhrzeit: von bis

7. Einleitstelle/n in die öffentliche Abwasseranlage (Anzahl, örtliche Lage):

Schmutzwasserkanal: 1.
 ().
 ().

Regenwasserkanal: 1.
 ().
 ().

Straße

Nr.

8. Angaben zum Verbleib des Regenwassers:

befestigte und teilbefestigte Flächen in m ²	ohne Anschluss an den Regenwasserkanal *	mit Anschluss an den Regenwasserkanal **
Gebäudegrundflächen (z. B. Wohnhaus, Garage, Schuppen)		
Pflaster-, Bitumen-, Betonflächen		
Gründächer		
Ökopflaster		
Schotterflächen		
Flächen mit Rasengittersteinen		
sonstige (teil-)befestigte Flächen		
Art der Befestigung:		

* **Ableitung in Zisterne ohne Überlauf in den Regenwasserkanal oder direkte Versickerung auf dem Grundstück**

** **Ableitung in Zisterne mit Überlauf in den Regenwasserkanal oder direkte Ableitung in den Regenwasserkanal**

Wird Regenwasser für Brauchwasserzwecke genutzt und als Schmutzwasser der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt: ja ☐ nein ☐

Sofern das Regenwasser nicht oder nur teilweise in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird: Wo verbleibt das Regenwasser (z.B. Versickerung, Zwischenspeicherung, Gartenbewässerung etc.)?

.....

Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf und der ungenehmigte Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Ich/wir erkläre/n, dass der Anschluss noch nicht hergestellt wurde. Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Entwässerungsgenehmigung nach der derzeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen und den Vorschriften der DIN 1986 einschließlich mitgeltender Normen.

Wann ist der Um- bzw. Neubau Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage vorgesehen?

.....

Die angefügten datenschutzrechtlichen Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. In die Verarbeitung der freiwilligen personenbezogenen Daten – soweit Angaben erfolgten – willige(n) ich/wir ein.

.....

Datum/ Unterschrift Antragsteller

Dem Antragsformular sind die im Hinweisblatt aufgeführten Pläne, Beschreibungen und Bemessungsunterlagen beizufügen!

Hinweise**zum Antrag für Industrie- und Gewerbebetriebe auf Herstellung bzw. Veränderung einer Grundstücksentwässerungsanlage/ zur Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage**

Die rechtliche Grundlage für die Antragstellung bildet § 10 der Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen (Entwässerungssatzung - EWS -).

Vor dem Verfüllen der Leitungsgräben beachten Sie bitte, dass die Grundstücksentwässerungsanlage von uns abgenommen werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass die Herstellung und der Betrieb eines Grundstücksanschlusses ohne die erforderliche Genehmigung und eine erfolgte Abnahme eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die entsprechend geahndet werden kann.

Checkliste Grundstücksentwässerungsanlage/Grundstückskläreinrichtung: ✓

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Antragstellung beim Stadtentwässerungsbetrieb (SEB) | |
| Termin: ca. 6 Wochen vor Beginn der Arbeiten | |
| Verantwortlich: Bauherr | erledigt: ☐ |
| 2. Genehmigung der Entwässerungsanträge | |
| Verantwortlich: SEB | |
| Termin: ca. 4 Wochen nach Antragseingang | erledigt: ☐ |
| 3. Terminabstimmung zur Abnahme der Anlagen | |
| Verantwortlich: Bauherr | |
| Termin: vor Verfüllung der Baugruben | erledigt: ☐ |

Folgende Antragsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung mit diesem Antrag einzureichen:

1. Bemessungsnachweise für Abwasservorbehandlungsanlagen, Funktionsbeschreibung der Anlagen und allg. bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik (Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider)
2. Übersichtslageplan mit dem zu entwässernden Grundstück im Maßstab 1:1000
3. Entwässerungslageplan 1:500 oder 1:250: In dem Plan ist folgendes darzustellen:
 - alle Gebäude sowie befestigte und unbefestigte Flächen (Höfe, Grünanlagen),
 - Straße und Hausnummer (bzw. eine andere Bezeichnung),
 - Grundstücksgrenzen,
 - Himmelsrichtung (Nordpfeil),
 - Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen auf dem Grundstück,
 - Fallrohre der Dachrinnen, ggf. Regenwasserzisternen und Versickerungseinrichtungen,
 - Abwasservorbehandlungsanlagen mit Zu- und Abflussleitungen (Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider, Absetzbecken, Neutralisationsanlagen)
 - Schächte sowie Reinigungs- und Revisionsöffnungen,
 - Entlüftungseinrichtungen,
 - die verwendeten Materialien, Werk- bzw. Baustoffe,
 - Rückstausicherungen

Die Eintragungen sind in folgenden Farben vorzunehmen:

 - Bauwerke ⇒ schwarz
 - Regenwasserkanäle ⇒ blau
 - Schmutzwasserkanäle ⇒ rot

Vorhandene Anlagen sind mit durchgezogener Linie, geplante Anlagen mit Strich- Punkt- Linie darzustellen. Die Zeichnungen sind von Planbearbeiter und Bauherr zu unterschreiben.

Bei Ableiten von Abwasser über Nachbargrundstücke, bei Unterschreitung von Grenzabständen u.ä. ist eine schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Grundstückseigentümers mit abzugeben.

Durch den Stadtentwässerungsbetrieb können bei Bedarf weitere Unterlagen angefordert werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Stadtentwässerungsbetriebes unter der oben angeführten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Ihre personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie der landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz nach dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet, sofern dies zur Erfüllung der gesetzlichen

Aufgaben des Stadtentwässerungsbetriebes erforderlich ist. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung und des Betriebs der öffentlichen Entwässerungseinrichtung. Aufgrund der Vorschriften der Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen besteht eine Mitwirkungspflicht für die Erhebung der entscheidungsrelevanten Daten durch den Betroffenen, damit wir als Stadtentwässerungsbetrieb unsere gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Empfänger der Daten sind externe Dienstleister als Geschäftsbesorger für den Stadtentwässerungsbetrieb aufgrund vertraglicher Vereinbarungen. Bei gewerblichen Einleitern mit besonderen Abwässern werden erforderliche Daten an zur Untersuchung von Abwasser staatlich anerkannte sachverständige Stellen und bei Zuständigkeit auch an die Wasserbehörden übermittelt. Diese Übermittlung erfolgt aufgrund der Vorschriften der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung sowie der Thüringer Indirekteinleiterverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Wassergesetz. Ferner können im Rahmen der Wartung der verwendeten Abrechnungssoftware auch die damit beauftragten Unternehmen Kenntnis über die ermittelten Daten erlangen. Eine Übersicht über die von uns beauftragten externen Dienstleister finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de, kann in unseren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder wird Ihnen auf Anfrage übersandt. Die ermittelten Daten werden solange gespeichert und aufbewahrt, wie es für die Sicherstellung einer fortlaufenden ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung des Grundstückes erforderlich ist (in der Regel dauerhaft). Sie haben die in den Artikeln 15 bis 20 und 22 DS-GVO beschriebenen Rechte auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie Rechte bei automatisierten Entscheidungen im Einzelfall. Ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, soweit Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bestehen (Art. 77 DS-GVO).

Information zu freiwilligen Daten (Art. 7 DS-GVO):

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck des Vollzugs der gemäß Betriebssatzung dem Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen übertragenen Aufgaben. Eine Weitergabe dieser Daten findet an externe Dienstleister als Geschäftsbesorger für den Stadtentwässerungsbetrieb statt. Eine Übersicht über die von uns beauftragten externen Dienstleister finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de. Sie kann auch in unseren Geschäftsräumen während der Öffnungszeiten eingesehen werden oder wird Ihnen auf Anfrage übersandt. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diese Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Eine mögliche Widerrufserklärung richten Sie an die o. g. Adresse. Die Folgen einer möglichen Verweigerung der Einwilligung zur Datenverarbeitung sind Ihnen bekannt.

Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Internetseite www.abwasser-nordhausen.de. Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten können Sie diesem Formular entnehmen. Auskunft zu datenschutzrechtlichen Belangen erteilt Ihnen darüber hinaus auch der/die Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Nordhausen, Markt 1, 99734 Nordhausen, Telefonnummer: 03631 696-9477, E-Mail: datenschutz@nordhausen.de.

Freundliche Grüße

Ihr Stadtentwässerungsbetrieb